

2564/J XXI.GP

Eingelangt am: 07. 06. 2001

ANFRAGE

Der Abgeordneten Heidrun Silhavy und GenossInnen an den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen betreffend geplante Änderungen des Öffnungszeitengesetzes, des Arbeitsruhegesetzes und der Gewerbeordnung

Mit Schreiben vom 5. April 2001 wurde ein Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Öffnungszeitengesetz, das Arbeitsruhegesetz und die Gewerbeordnung geändert in die Begutachtung ausgesendet. Die zwischenzeitlich eingegangenen Stellungnahmen sind größtenteils total ablehnend. Es werden verfassungsrechtliche Bedenken, vermehrte Kosten für die öffentliche Hand, arbeitnehmerInnenfeindliche Arbeitszeitbedingungen, Unvereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch Wettbewerbsnachteile für die Nahversorgung als Gründe für die Ablehnung angeführt. So heißt es beispielsweise in einer Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

"Das Land Steiermark lehnt - in Übereinstimmung mit den Interessensvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber - die im übermittelten Entwurf vorgesehene Liberalisierung und Ausweitung der Öffnungszeiten und die damit verbundenen Gesetzesänderungen ab. Diese würden nämlich einerseits zu einer eklatanten Verschlechterung der Schutzinteressen der Arbeitnehmer (Probleme für Familien und Alleinerziehende bei der Kinderbetreuung, Abbau von Vollzeit Arbeitsplätzen zu Teilzeitarbeitsplätzen mit damit verbundenem Einkommensverlust, niedrigerem Lebensstandard und somit verminderter Kaufkraft) und andererseits zu einer Gefährdung der Nahversorgung (vor allem auch für alte und immobile Menschen), die die Funktionsfähigkeit der Stadt - und Ortskerne gewährleistet, führen. Profitieren würden nur - auf Grund ihres größeren Personalstandes - die Großbetriebe, während Klein- und Mittelbetriebe und letztlich auch deren Arbeitnehmer infolge der beabsichtigten Gesetzesänderungen bedingten starken Kaufkraftabflusses, was in weiterer Folge auch mit dem Verlust von Arbeitsplätzen verbunden ist, die Leidtragenden wären."

Das Land Kärnten hingegen hat in seiner Stellungnahme die Situation der ArbeitnehmerInnen überhaupt nicht berücksichtigt, sondern stellt im Gegensatz zur überwiegenden Mehrheit der begutachtenden Stellen fest:

"Aus Landessicht ist gegen die Liberalisierungsbestrebungen im Öffnungszeitenrecht grundsätzlich kein Einwand vorzubringen."

Die bisher schriftlich vorliegenden Stellungnahmen der anderen Bundesländer, das sind - Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Salzburg - sind alle ablehnend.

Deshalb stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen folgende

Anfrage:

1. Der ÖGB bezieht sich in seiner Stellungnahme auf eine 1998 im Auftrag des Wirtschaftsministeriums erstellte Studie, welche die Anfang 1997 neue Öffnungszeitenregelung analysiert hat und dabei auch die Verschlechterung für Beschäftigte im Handel aufzeigt. Dabei wird festgestellt, dass 34 % der unselbständig Beschäftigten die gesetzliche Freizeit am Samstag verweigert wurde. Ebenso erhielten 24 % der Beschäftigten die kollektivvertraglichen vereinbarten Zuschläge nicht. Im Handel sind überproportional Frauen beschäftigt. Was wird seitens ihres Ressorts im Aufgabenbereich der Gleichbehandlung getan um die Einhaltung der derzeit geltenden gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen für die Beschäftigten im Handel sicherzustellen?

2. Welche Maßnahmen haben sie seitens des Ressorts gesetzt um die Nahversorgung für Menschen mit Mobilitätshindernissen sicherzustellen?
3. Welche Begleitmaßnahmen wären bei einer weiteren Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten notwendig um überhaupt noch den Beruf mit einem Familienleben vereinbaren zu können?
4. Im Handel ist es zu einem sprunghaften Anstieg an geringfügiger Beschäftigung gekommen. Welche Maßnahmen werden sie seitens des Ressorts einleiten um die zumindest arbeitgeberseitigen Entfälle an Sozialversicherungsbeiträgen (Pensionsversicherung und Krankenversicherung) aufzufangen?
5. Wie beurteilen sie hinsichtlich der Beitragseinnahmen im Bereich der Sozialversicherung die steigende Tendenz zu Teilzeitarbeit im Handel?
6. Wie werden bei der vorgesehenen weiteren Deregulierung der Öffnungszeiten Konsumenten über die jeweiligen Offenhaltezeiten informiert?
7. Gibt es neue Bedarfsumfragen hinsichtlich der Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten bei den Konsumenten aus dem Jahr 2000?
Wenn ja? An wen wurde der Auftrag vergeben und wie lauten die Ergebnisse?